

II-1990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR UND
VERSTAATLICHTE UNTERNEHMUNGEN

A b s c h r i f t

Pr. Zl. 5.906/24-I/2-1968

Wien, am 25. November 1968

912 / A.B.

zu 936 / J.

Präs. am 2.7. Nov. 1968

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. z. Nationalrat MÜLLER und Genossen: "Nichtaufnahme der burgenländischen Orte Deutsch Kaltenbrunn, Rudersdorf, Dobersdorf und Rohrbrunn im amtlichen Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland." (Nr. 936/J-NR-1968 vom 30.10.1968)

Zu Frage 1)

Die gebührenfreie Eintragung der Fernsprechteilnehmer erfolgte bisher grundsätzlich in dem Amtlichen Telefonbuch, das von der nach dem Standort der Teilnehmerstelle zuständigen Post- und Telegraphendirektion herausgegeben wurde.

Die in der Anfrage aufgezählten burgenländischen Orte Deutsch-Kaltenbrunn, Rudersdorf, Dobersdorf und Rohrbrunn werden von der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark betreut. Diesen Gemeinden wurde es daher freigestellt, zu entscheiden, ob die Fernsprechteilnehmer ihres Gebietes in das Amtliche Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland oder in das Amtliche Telefonbuch für Steiermark eingetragen werden sollen. Von dem Sekretär der Gemeinden wurde nach Urgenz geantwortet, daß von den Gemeinden die Eintragung im steirischen Telefonbuch gewünscht wird.

Dies wurde anlässlich einer Rückfrage mit der Begründung bestätigt, daß die Gemeinden zum überwiegenden Teil zu der Steiermark in wirtschaftlichen Konnex stünden. Es seien alle Fernsprechteilnehmer befragt worden und da sich die Mehrheit der Teil-

./.

- 2 -

nehmer für die Eintragung in das Amtliche Telefonbuch für Steiermark ausgesprochen habe, hätten sich die Bürgermeister der Gemeinden für diese Lösung entschieden.

Zu Frage 2)

Um jedoch den Fernsprechteilnehmern dieser Gemeinden zu ermöglichen, aus den ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Unterlagen sowohl die Fernsprechteilnehmer ihres Ortsnetzes, also das der Steiermark, wie auch die ihres Bundeslandes ermitteln zu können, wurden diese Fernsprechteilnehmer in einem Nachtrag zum Amtlichen Telefonbuch für Niederösterreich und Burgenland zusammengefaßt. Dieser Nachtrag wurde bereits allen burgenländischen und niederösterreichischen Fernsprechteilnehmern kostenlos übermittelt.

Zu Frage 3)

Die Fernsprechteilnehmer dieser Orte werden in die nächste Ausgabe des Amtlichen Telefonbuches für Niederösterreich und Burgenland eingetragen werden.

Der Bundesminister:

Dipl.-Ing. Dr. Weiß eh.